

Die Tarifrunde 2021 ist auch eine Besoldungsrunde!

In Baden-Württemberg sind rund **74.500** Tarifbeschäftigte, davon ca. **12.000** Lehrkräfte, von der Tarifrunde der Länder betroffen. Noch viel mehr Landesbeamt*innen, darunter **118.000** Lehrkräfte, erwarten, dass das Tarifergebnis auf die Beamt*innen übertragen wird. Damit sind an Baden-Württembergs Schulen die Tarifbeschäftigten in der Minderheit. Das bedeutet: Jede tarifbeschäftigte Lehrkraft streikt de facto für 10 verbeamtete Kolleginnen und Kollegen. Deshalb setzt die GEW auch auf die Unterstützung der Beamt*innen.

Die Entgelte des Tarifvertrags der Länder (TV-L) müssen nicht nur wegen der Inflation angehoben werden. Der Einsatz der Kolleg*innen während der Pandemie muss belohnt werden. Die Finanzkraft haben die Länder. Die Wirtschaft wächst und die Steuereinnahmen steigen wieder. Gleichzeitig stärkt eine gute Lohnerhöhung den Konsum und ist damit ein wichtiger Wachstumsimpuls für die Wirtschaft. Deshalb **fordern** die Gewerkschaften in der Tarifrunde **eine Gehaltserhöhung von fünf Prozent, mindestens jedoch 150 Euro**. Die **GEW** setzt sich zudem weiter für Verbesserungen der Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte ein, die zu mehr Gehalt führen.

Für die Beamt*innen fordern wir, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung übertragen wird. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Karlsruhe entschieden, dass sich die **Besoldung** von Beamt*innen **an den Tariferhöhungen** im öffentlichen Dienst **orientieren** soll, doch letztlich liegt es im Ermessen der Länder, wie sie dies konkret umsetzen. Um für ihre Interessen zu kämpfen, dürfen laut BVerfG Beamt*innen – im Gegensatz zu den tarifbeschäftigten Kolleg*innen – nicht streiken. Doch auch ohne aktive Streikteilnahme können sie die Streikenden unterstützen:

Zur Streikkundgebung gehen

Jeder Warnstreik mündet in eine öffentliche Kundgebung. An dieser können alle teilnehmen – auch beamtete Lehrkräfte, ebenso wie Pensionär*innen. Je mehr Menschen an Streikkundgebungen teilnehmen, desto größer ist das öffentliche Echo und desto mehr Druck kann die GEW bei den Tarifverhandlungen machen.

Also: Kommt zur Streikkundgebung und bringt viele Kolleg*innen mit!

Vertretung verweigern

Wenn die GEW ihre tarifbeschäftigten Mitglieder zum Streik aufruft, fällt der Unterricht der streikenden Lehrkräfte aus. Damit der Streik wirksam wird, müssen Beamt*innen die Vertretung der Streikenden verweigern. Sprecht offen im Kollegium und gegenüber der Schulleitung an, dass Unterricht streikender Kolleg*innen nicht vertreten wird.

Beamteneinsatz für Streikbruch ist rechtswidrig

Der Einsatz von Beamt*innen zur Vertretung streikender Arbeitnehmer*innen ist sogar verfassungswidrig, weil dadurch die Tarifautonomie ausgehöhlt wird. Das hat das BVerfG bereits 1993 entschieden. Ordnet die Schulleitung an, dass eine beamtete Lehrkraft Vertretungsunterricht für Streikende halten soll, ist dies nicht zulässig. Beamt*innen, denen eine entsprechende Vertretungstätigkeit zugewiesen wird, können ihre Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Anordnung geltend machen. Das nennt man Remonstration. Gleiches gilt übrigens auch für Schulleiter*innen, wenn sie eine entsprechende Anordnung der vorgesetzten Dienststelle bekommen.

Streikende Kolleg*innen verteidigen

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte streiken, Unterricht fällt aus, die Schulkonferenz kann nicht tagen, Eltern bekommen keinen Gesprächstermin: Ein Streik kann im Schulalltag viele Konsequenzen haben. Da kommt es schnell zu Ärger und Vorwürfen. Lasst eure angestellten Kolleginnen und Kollegen nicht im Regen stehen, sondern solidarisiert euch mit ihnen, wenn Eltern, Öffentlichkeit oder Schulleitung ihnen das Leben schwer machen.

Infos zur Tarifrunde:

www.gew-bw.de/tarifrunde-2021



Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

weiteres

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit bis _____

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW